Schleusegrund aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

21. Jahrgang | Samstag, den 1. März 2014 | Nr. 3 / 9. Woche

Herzlichen Glückwunsch zum Frauentag

Zum Internationalen Frauentag gratuliere ich,
auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde
Schleusegrund, allen Frauen recht herzlich
und verbinde damit meinen Dank für das Geleistete
in den verschiedenen Bereichen und
Aufgabengebieten des täglichen Lebens
und wünsche ihnen einen schönen und erlebnisreichen Tag.

Ihr
Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.
In der Gemeinde Schleusegrund sind am 25. Mai 2014 **14 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.
Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1
Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **28 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.
Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.
Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind **(insgesamt 56 Unterschriften**).

3.1
Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wäh-

lergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2
Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3
Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund bis zum 34. Tag vor der Wahl - **21. April 2014,18.00 Uhr (Ostermontag)**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Schleusegrund

Montag bis Mittwoch	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn Im Einwohnermeldeamt / Steueramt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.
Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl**, am 21. April 2014, 18.00 Uhr (Ostermontag**), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl **am 11. April 2014 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, **am 11. April 2014 bis 18.00** Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis **zum 34. Tag vor der Wahl 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (Ostermontag)** ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 34. Tag vor der Wahl am 21. April 2014 bis 18.00 Uhr (Ostermontag**)behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl, am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schleusegrund, 28.02.2014
Krebs
Wahlleiterin

Einladung zu Einwohnerversammlungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund beruft der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein. Diese findet in den einzelnen Ortsteilen zu nachfolgenden Terminen statt:

Dienstag, 19.00 Uhr	**04. März 2014 Steinbach**	**Vereinshaus**
Montag, 19.00 Uhr	**10. März 2014 Gießübel**	**Gaststätte „Schwarzer Adler“**
Dienstag, 19.00 Uhr	**11. März 2014 Biberschlag**	**Gaststätte „Kastanienbaum“**
Mittwoch, 19.00 Uhr	**12. März 2014 Schönbrunn**	**Gaststätte „Dürrbachquelle“**
Dienstag, 19.00 Uhr	**25. März 2014 Langenbach**	**Gemeindehaus**
Mittwoch, 19.00 Uhr	**26. März 2014 Lichtenau/ Engenstein**	**Feuerwehrgerätehaus**

Tagesordnung:
- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Informationen über Vorhaben und Projekte in der Gemeinde Schleusegrund
- Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen anzusprechen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Behördenwegweiser - Rathaus Schönbrunn

Rathaus der Gemeinde
Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn

Telefon-Nr.: 036874 / 79 70
Fax-Nr.: 036874 / 79 79

Öffnungszeiten:
Mo.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Di.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgermeister:	Herr Heiko Schilling	Tel.: 036874 / 7 97 10 buergermeister@schleusegrund.de
Sekretariat:	Frau Kerstin Börner	Tel.: 036874 / 7 97 10 gemeindeverwaltung@schleusegrund.de
Kämmerei:	Frau Gisela Börner	Tel.: 036874 / 7 97 20 kaemmerei@schleusegrund.de
Bauamt:	Herr Kuno Heß	Tel.: 036874 / 7 97 41 bauamt@schleusegrund.de
Bauverwaltung/ Ordnungsamt:	Frau Michaela Heun	Tel.: 036874 / 7 97 41 bauamt@schleusegrund.de
Liegenschaften:	Frau Antje Voigt	Tel.: 036874 / 7 97 30 liegenschaften@schleusegrund.de
Einwohnermeldeamt/ Friedhofsverwaltung: Feuerwehr	Frau Martina Kreußel	Tel.: 036874 / 7 97 14 meldestelle@schleusegrund.de
Steueramt/ Kindergarten:	Frau Katrin Krebs	Tel.: 036874 / 7 97 15 steueramt@schleusegrund.de
Kassenverwaltung:	Frau Elke Fabig	Tel.: 036874 / 7 97 21 kasse@schleusegrund.de
Kassenverwaltung:	Frau Kerstin Lösch	Tel.: 036874 / 7 97 21 kasse2@schleusegrund.de
Polizeikontakt- bereichsbeamter:	Herr Horst Köhler	Tel.: 036874 / 7 97 40 horst.koehler.pdshl@polizei.thueringen.de

Touristinformation
Gewürzmuseum
Neustädter Straße 20
98667 Schönbrunn

Telefon-Nr.: 036874 / 3 82 55
Fax-Nr.: 036874 / 3 82 57

Öffnungszeiten:
Mo.: Ruhetag
Di. - Fr.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
So.: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Touristinformation:	Herr David Lehmann	Tel.: 036874 / 3 82 55 info@schleusegrund.de
Gewürzmuseum:	Frau Monika Scheer	Tel.: 036874 / 3 82 55 info@schleusegrund.de

Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Eisfelder Straße 75
98667 Schönbrunn

Leiterin: Frau Brigitte Heimbrodt — Telefon-Nr.: 036874 / 7 25 66
sonnenblume@schleusegrund.de

Informationen aus dem Rathaus

Ab 01.04.2014 frei

3-Raum-Mietwohnung in Schönbrunn

Fakten auf einen Blick

Zimmer	3
Wohnfläche	78,0 m²
Bad / Dusche	1
Flur	1

Beschreibung:
Die 3 Zimmer - Mietwohnung befindet sich in der 1. Etage eines Mehrfamilienhauses in Schönbrunn.
Sie verfügt über ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, DU / WC, Abstellraum.
Ein Stellplatz und ein Kellerraum gehören ebenfalls zur Wohnung.

Zusatzinformationen:

Heizungsart:	Zentralheizung
Kaution:	2 Kaltmieten

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Eisfelder Straße 11
98667 Schönbrunn
Telefon: 036874/79715 - Frau Katrin Krebs
Fax: 036874/7979
e-mail: steueramt@schleusegrund.de

Für den Olympioniken Tim Tscharnke wurden fest die Daumen gedrückt

Freitag, der 07. Februar 2014 war für die große Gruppe des Kindergartens „Sonnenblume“ ein ganz besonderer Tag, auf den sie bereits schon Tage voller Anspannung warteten.

Auf Vorfreude auf Olympia bauten die Kinder mit den Erzieherinnen, dem Trainer Jörg Beetz und Bürgermeister Heiko Schilling in Biberschlag an der Skihütte Matrjoschkas aus Schnee.
Im Anschluss daran gab es einen Fototermin, wobei die kleinen Nachwuchssportler dem Olympioniken Tim Tscharnke ganz fest die Daumen drückten. Dieses Foto wurde mit dem Handy sofort nach Sotschi gesandt. Die kleinen Nachwuchssportler eifern ihrem Idol nach und erzählten von ihren ersten Medaillen bei den Kindergarten-Meisterschaften.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats März 2014** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Biberschlag

Frau Gertrud Witter	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Schmidt	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Börner	zum 82. Geburtstag

Ortschaft Engenstein

Frau Inge Kolk	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Höhn	zum 73. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Frau Anni Heß	zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Heß	zum 79. Geburtstag

Ortschaft Tellerhammer

Frau Gisela Fabig	zum 80. Geburtstag

Ortschaft Gießübel

Frau Hedwig Baumann	zum 89. Geburtstag
Frau Lisbeth Reischuck	zum 84. Geburtstag
Frau Annelore Geier	zum 83. Geburtstag
Frau Marie-Luise Haug	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Voigt	zum 78. Geburtstag
Herrn Michael Haug	zum 77. Geburtstag
Herrn Gunter Schmidt	zum 77. Geburtstag
Frau Christel Brückner	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Amm	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Höfner	zum 73. Geburtstag
Herrn Klaus Dentel	zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Rückert	zum 71. Geburtstag
Herrn Hartmut Eichhorn	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Herrn Hans Konrad	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Sittig	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Schmidt	zum 76. Geburtstag

Ortschaft Schönbrunn

Frau Marga Steudte	zum 94. Geburtstag
Frau Marta Langguth	zum 91. Geburtstag
Frau Charlotte Conrad	zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Witter	zum 85. Geburtstag
Frau Liselotte Roth	zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Stynfalla	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Heinz	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Haferung	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Fleischhauer	zum 82. Geburtstag
Herrn Harry Börner	zum 82. Geburtstag
Herrn Günther Kühn	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Mann	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Langnau	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Koch	zum 79. Geburtstag
Herrn Rudi Kreußel	zum 76. Geburtstag
Herrn Wilfried Walter	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Tokarski	zum 74. Geburtstag
Frau Karin Warlich	zum 74. Geburtstag
Herrn Paul Heß	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Müller	zum 73. Geburtstag
Frau Doris Knoth	zum 72. Geburtstag
Frau Isolde Schilling	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Hopf	zum 72. Geburtstag
Frau Krimhild Höppl	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Frau Irmtraud Fabig	zum 86. Geburtstag
Frau Margot Driesel	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Möller	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt	zum 77. Geburtstag
Herrn Willi Blaurock	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Lörzing	zum 71. Geburtstag
Herrn Dieter Lörzing	zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Frau Helene Witter aus Schönbrunn feierte am 29. Januar 2014 ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Heiko Schilling und Herr Horst Gärtner, ehrenamtlicher Beigeordneter des Landrates, überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche. Möge der Jubilarin noch viele Jahre bei guter Gesundheit beschieden sein.

Herzlich willkommen

Am 19.01.2014 erblickte

Franziska Tietz, Schönbrunn
Eltern: Josephine und Stefan Tietz

am 14.02.2014 erblickte

Roman Jäger, Schönbrunn
Eltern: Lisa Jäger und Michael Hartleb

das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

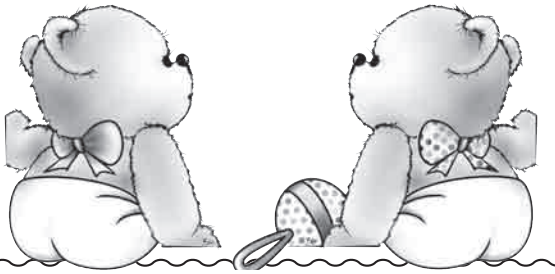

Veranstaltungen

Samstag, 01. März	20:00 Uhr	**Prunksitzung**	Gießübel,Kulturhaus
Sonntag, 02. März	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 02. März	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 02. März	20:00 Uhr	**Büttenabend**	Gießübel, Kulturhaus
Montag, 03. März	13.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr	**Faschingsparty** **Tanzgruppe**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 03. März	19.30 Uhr	**Häkel- und Strickabend**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Montag, 03. März	19:00 Uhr	**Rosenmontag**	Gießübel, Schwarzer Adler
Montag, 03. März	19:00 Uhr	**Rosenmontag Hausfasching**	Schönbrunn, Dürrbachquelle
Dienstag,04. März	14:00 Uhr	**Schrottwürfeln mit Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,04. März	19:30 Uhr	**Fröhliche Lichtstube**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch,05. März	14:00 Uhr	**Mittwochtreff – Faschingsfeier**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,05. März	16.30 – 18.30 Uhr	**Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball**	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch,05. März	17:00 Uhr	**Andacht**	Gießübel, Kirche
Freitag, 07. März	19:30 Uhr	**Krippenspieltreff der Erwachsenen mit Abendbrot**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Samstag,08. März	15.00 Uhr	**Frauentagsfeier mit Chorprogramm und Unterhaltungsmusik** (Kaffeetafel und Kulturprogramm je Teilnehmer 10,- €, Fahrmöglichkeiten werden geschaffen) **Anmeldung unter 0151 57258995**	Kulturhaus Gießübel
Sonntag, 09. März	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 09. März	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Montag,10. März	13.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr	**Malen von Windows-Color-Bildern** **Tanzgruppe**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Turnhalle
Montag,10. März	19.30 Uhr	**Häkel- und Strickabend**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,11. März	14:00 Uhr	**BINGO – Spielnachmittag mit Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Dienstag,11. März	19:30 Uhr	**Lichtstube**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch,12. März	14:00 Uhr	**Gemeindenachmittag mit Weltgebetstag „Christinnen aus Ägypten stellen ihr Land vor“**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch,12. März	14:00 Uhr	**Mittwochtreff – Frühlingsspaziergang**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,12. März	16.30 – 18.30 Uhr	**Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball**	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag,13. März	10:00 Uhr	**Ausflug ins Thermalbad (Anmeldung bitte bis 11.03.2014)**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag,13. März	14:30 Uhr	**Gemeindenachmittag mit Weltgebetstag**	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag,13. März	19:30 Uhr	**Gemeindekirchenratssitzung**	Biberschlag, Pfarrhaus
Sonntag, 16. März	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 16. März	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 16. März	13:30 Uhr	**Gottesdienst**	Gießübel, Kirche
Montag,17. März	13.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr	**Koch- und Backkurs: Kartoffelbrei, Buttergemüse, Cordon Bleu, rote Grütze mit Vanillesoße, 2,- € pro Person** **Tanzgruppe**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Turnhalle
Montag,17. März	19.30 Uhr	**Häkel- und Strickabend**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,18. März	14:00 Uhr	**Altersgerechten Bewegungsübungen mit Spiele und einer gemütlichen Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,18. März	19:30 Uhr	**Lichtstube**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch,19. März	14:00 Uhr	**Mittwochstreff – Kinonachmittag**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,19. März	16.30 – 18.30 Uhr	**Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball**	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag,20.März	10:00 Uhr	**Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 18.03.2014)**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 22. März	19:30 Uhr	**Liederabend**	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 23. März	9:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 23. März	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 23. März	14:00 Uhr	**Kino**	Gießübel, Martin Luther Saal
Montag,24. März	10.30 Uhr	**Gottesdienst**	Schönbrunn, Seniorenheim
Montag,24. März	13.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr	**„Kicker- und Dart-Turnier“ mit kleinen Gewinnen** **Tanzgruppe**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum Schönbrunn, Turnhalle
Montag,24. März	19.30 Uhr	**Häkel- und Strickabend**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,25. März	14:00 Uhr	**Spiele, Spaß und eine gemütlicher Kaffeerunde**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,25. März	19:30 Uhr	**Lichtstube**	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch,26. März	14:00 Uhr	**Mittwochstreff – Lesenachmittag von Frühlingsgedichten**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,26. März	16.30 – 18.30 Uhr	**Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball**	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag,27. März	13:00 Uhr	**Koch und Backnachmittag zum Austausch von Rezepten**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 30. März	13:30 Uhr	**Familiengottesdienst**	Gießübel, Kirche
Montag,31. März	19.30 Uhr	**Häkel- und Strickabend**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00-15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.:036874-70654, Ansprechpartner Anne-Katrin Hanft
Email: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de,
www.jaschleu.wordpress.com.
Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei.
Allgemeine Öffnungszeiten: Schönbrunn:
Montag - Donnerstag: 13-16 Uhr,
jeden zweiten Freitag: 13-16 Uhr

Sprechzeiten: JC Biberschlag:
Dienstag: 17-18 Uhr & JC Steinbach: Donnerstag: 17-18 Uhr

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (April 2014) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 26.03.2014** eine Email an **amtsblatt@schleusegrund.de**
Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Ein Blick hinter die Kulissen

der Talsperre und Trinkwasseraufbereitungsanlage Schönbrunn

zum Weltwassertag, am 22. März 2014, zwischen 13:00 und 16:00 Uhr

Thüringer Fernwasserversorgung
Mehr als reines Wasser

FWS Fernwasser-zweckverband Südthüringen

Gemeinsam machen die Thüringer Fernwasserversorgung und die Fernwasserversorgung Südthüringen (als Eigenbetrieb des Fernwasserzweckverbandes Südthüringens) mit einem vielfältigen Programm zum Tag des Wassers auf die Wichtigkeit und die Bedeutung einer gesicherten und qualitätsgerechten öffentlichen Trinkwasserversorgung aufmerksam.

Interessierte Gäste erhalten Einblicke in ansonsten nicht zugängliche Anlagen der Wasserversorgung. Abgerundet wird das anspruchsvolle Programm durch Tier- und Pflanzenexperimente. Interessierte erfahren hier von der Vielfalt des Lebensraumes Wasser an einer Trinkwassertalsperre.

An der Talsperre Schönbrunn werden die Türen halbstündlich für jeweils 20 Besucherinnen und Besucher geöffnet. Details zu Technik und Besonderheiten der Trinkwassertalsperre, die auch dem Hochwasserschutz dient, werden anschaulich in und am Steinschüttdamm der Talsperre vermittelt.

Die Gäste an der Trinkwasseraufbereitungsanlage erfahren ebenfalls in halbstündigen kostenfreien Führungen, wie das wertvolle Naturprodukt gereinigt und kontrolliert wird, bevor es in unseren Wohnungen ankommt. Neben Einblicken in eine der modernsten Anlagen, die eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Trinkwassertechnologie einnimmt, hören sie, welcher technische und personelle Aufwand zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich ist.

Reservierungen unter der Telefonnummer der Fernwasserversorgung Südthüringen,
036874 784-0, werden aufgrund der jeweils begrenzten Teilnehmerzahl für die Führungen durch die Trinkwasseraufbereitungsanlage empfohlen.

Zahlreiche gut beschilderte Wanderrouten in und um den Ortsteil Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund bieten zusätzlich vielfältige Möglichkeiten den Ausflug zu vervollkommnen.

Wichtige Hinweise:
Die Anlagenführungen können aus technischen Gründen nicht für Kinderwagen und Besucher mit Gehbehinderung ermöglicht werden.

Das Gelände der Trinkwasseraufbereitungsanlage und der Talsperre sind Wasserschutzgebiet. Nutzen Sie die ausgeschilderten kostenfreien Parkflächen.

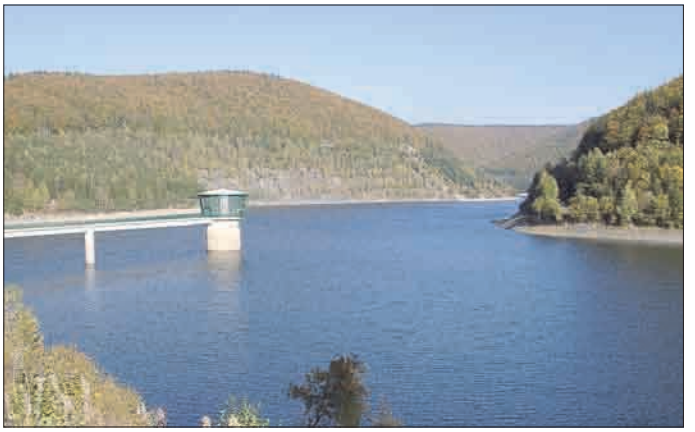

Ansprechpartner für Medienvertreter:
Sandra Kühn
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0361 5509-207
Mobil: 0151 46638656
Telefax: 0361 5509-111
E-Mail: sandra.kuehn@thueringer-fernwasser.de

Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt öffentlichen Rechts
Haarbergstraße
99097 Erfurt

Hennebergisches Museum Kloster Veßra

98660 Kloster Veßra (03 68 73)6 90 30
E-Mail: info@museumklostervessra.de
www.museumklostervessra.de

Veranstaltungs-Tipps

Veranstaltungen/Ausstellungen
Monat März 2014 Kloster Veßra

16. März 2014	**»Fachwerktag im Museum«**
11-17 Uhr	Interessantes über die historische Baukultur im Henneberger Land, Führungen, praktische Tipps für Fachwerkhausbesitzer, Mitmachaktionen für Erwachsene und Kinder Mit Informationsständen und Aktionen um das Thema »Fachwerk«
29. März 2014	**»Maischen und gut sieden«**
ganztägig	Ein Brautag im Gemeindebrauhaus Wolfmannshausen
11 Uhr	Sonderführung

Sonderausstellungen

bis 11. Mai 2014	**»Fachwerkland Südthüringen. Die hennebergisch-fränkische Fachwerkbauweise zum Verstehen und Aufrichten«**

„normale“ Öffnungszeiten

April - Oktober	09.00 - 18.00 Uhr
November - März	10.00 - 17.00 Uhr
November - April	montags geschlossen
Letzter Einlass	1 Std. vor Schließung

Kloster Veßra, 05.02.2014

Vereine und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Schönbrunn

Die Jagdgenossenschaft Schönbrunn lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein:

Termin: **Freitag, 11.04.2014**
Beginn: **18.30 Uhr**
Tagungsort: **Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ Schönbrunn**
Tagesordnung:
1. Begrüßung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft und der eingeladenen Gäste
2. Kassenbericht 2013
3. Bericht der Revisionskommission, Entlastung des Kassenwartes und Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses aus 2013
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion und Sonstiges

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Horst Witter
Vorstand der JG Schönbrunn

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Biberschlag

Termin: **Freitag, 11.04.2014**
Beginn: **19.00 Uhr**
Tagungsort: **Gaststätte „Zum Kastanienbaum“ Biberschlag**

Tagesordnung:
1. Begrüßung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft und der eingeladenen Gäste
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Verwendung des Reinerlöses
9. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Schlusswort

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Hubert Koch
Vorstand der JG Biberschlag

Kirmes in Biberschlag vom 08.08. - 11.08.2014

Wir geben nicht auf

Lange wurde darüber spekuliert, ob es in Biberschlag nach der großen 20 jährigen Feier noch eine Kirmes geben wird. Es mangelte nicht nur an der Jugend, sondern war auch die Frage: „Wer organisiert die Kirmes?“, nicht geklärt. Eigentlich zwei k.o. Kriterien.
Doch mit dem neuen Jahr ergaben sich neue Möglichkeiten. Momentan haben wir bereits 4 Pärchen und auch ein neuer Kopf für die Organisation hat sich gefunden. Beste Voraussetzungen für eine Kirmes.

Aller Gerüchte zum Trotz wird es 2014 in Biberschlag die 21. Kirmes geben.
Wir Biberauer lassen uns schließlich nicht unterkriegen!

Die

Veranstaltungen

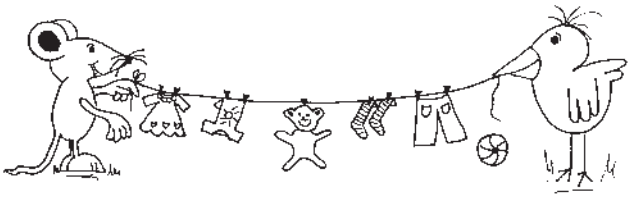

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel

am 30. März 2014
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Verkauft werden:
Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte Frühjahr/ Sommerbekleidung Gr. 50 - 188, Spielsachen, Kinderwagen ect.

Es können pro Nummer 70 Kleidungsstücke abgegeben und diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.

Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen:
Frau Stefanie Seiler
Tel.: 036874 71068 tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann: **30. März 2014 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
Schwangere können bereits am **29. März 2014 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr** mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo: Kulturhaus Gießübel

Annahme: 29. März 2014 von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Rückgabe: 31. März 2014 von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen der Kita und den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,00 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

VERLAG WITTICH

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 27.03.2014

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 05.04.2014